



3 FRAGEN

an Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin
der Kinderombudsstelle Schweiz

«Kinderrechte werden oft nicht umgesetzt»

Interview: Virginia Nolan

Frau Inderbitzin, warum braucht es die Kinderombudsstelle?

Kinder sind verletzlich als Erwachsene, wenn es darum geht, sich vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen. Die UNO-Kinderrechtskonvention soll diesen Schutz sicherstellen. Leider kommt es immer wieder dazu, dass die Kinderrechte nicht oder ungenügend umgesetzt werden. Etwa das Recht auf Meinungsäusserung, Information und Gehör. Bei Scheidungen beispielsweise werden nur zehn Prozent der Kinder angehört. Die Kinderombudsstelle vermittelt überall da, wo ein Kind mit dem Rechtssystem in Berührung kommt.

Wer meldet sich bei Ihnen?

Kinder ab etwa sechs Jahren. Die Beratung ist immer telefonisch. Die Kinder befinden sich oft in konfliktreichen Situationen mit längerer Vorgeschichte. Häufig geht es um Kampfscheidungen oder Fremdplatzierungen. Wir decken alle Rechtsbereiche ab – vom Jugendstrafrecht bis zum Schulrecht. Einst rief ein Mädchen an, das von der Schule ausgeschlossen wurde, weil es handgreiflich geworden war. Es hatte aber, wie wir

erfahren, nie Gelegenheit gehabt, seine Sicht der Dinge darzulegen. Die Schülerin hätte das Recht auf Anhörung bei der Schulleitung gehabt. Wir veranlassten, dass diese Anhörung nachgeholt wurde. Dabei kam heraus, dass das Mädchen schwer gemobbt worden war. Es durfte bleiben.

Wie helfen Sie Kindern?

Wir gehen immer gleich vor: Wir hören dem Kind zu und versuchen herauszufinden, worum es geht. Oft wurden seine Rechte auf Information und Gehör verletzt und man hat das Kind über Entscheidungen nicht richtig aufgeklärt: Es kann dann nicht nachvollziehen, warum es sich in der entsprechenden Situation befindet. Wir klären auf, helfen, die Lage einzuordnen. Oft reicht das nicht. Wenn sich herausstellt, dass sich ein Kind zu einer Fremdplatzierung nicht äussern konnte, klären wir ab: Wurde eine Anhörung versäumt? Wer hätte diesen Schritt einleiten müssen? Wir wenden uns an involvierte Fachpersonen, stellen sicher, dass solche Versäumnisse nachgeholt werden. Ein Kind muss gehört werden. Das heisst nicht, dass sein Wille immer umgesetzt werden kann. Doch gerade dann ist es wichtig, dass es sich ernst genommen fühlt und nicht seiner Ohnmacht überlassen wird.

www.kinderombudsstelle.ch

Sexueller Gewalt auf der Spur



Experten gehen davon aus, dass ein bis zwei Kinder oder Jugendliche pro Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind. Warum ist das so? Was muss passieren, damit Kinder besser geschützt sind? Darum geht es bei «einbiszwei», dem Podcast über Sexismus, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Aber auch um die Frage, wo sexuelle Übergriffe anfangen: Was ist eigentlich Catcalling und wieso ist das nicht schon längst strafbar? Was kann alles passieren, wenn man freizügige Fotos ins Netz stellt? Jeden Freitag geben Kinderschutzexpertinnen, Fahnder, Journalistinnen, Betroffene und Erziehungsexperten in einer neuen Folge Einblick in eine Welt, die den meisten vermutlich fremd ist.

www.beauftragte-missbrauch.de
> Mediathek > Audio und Video > Podcast einbiszwei

Poesie zum Reinhören

Die Unesco hat den 21. März zum Welttag der Poesie erkoren. Freunden der Dichtkunst sei in diesem Zusammenhang ein besonderer Hörgenuss ans Herz gelegt: Lyrikline.org ist die weltweit umfangreichste Plattform für zeitgenössische Dichtung. Auf der Seite gibt es über 13 000 Werke von Dichterinnen und Dichtern aus aller Welt zu hören. Die Texte werden von ihren Urhebern in Originalsprache vorgetragen, zahlreiche davon haben professionelle Übersetzerinnen ins Deutsche übertragen. Besonders toll: Die Rubrik «Lyrik für Kinder» wartet mit allerlei Trouvaillen für junge Zuhörerinnen und Zuhörer auf.

www.lyrikline.org